



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Ratgeber

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Finanzielle Förderung
und fachliche Beratung
für Arbeitgeber**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort**
- 4 Schwerbehindert – was heißt das?**
- 5 Wie wird ein neuer Arbeitsplatz gefördert?**
- 6 Was bieten die aktuellen Förderprogramme?**
- 8 Wer hilft bei der Stellenbesetzung?**
- 9 Kann auch ein bestehender Arbeitsplatz gefördert werden?**
- 10 Bekommt man weitere fachliche Unterstützung?**
- 11 Gibt es laufende Zuschüsse ?**
- 12 Wo kommen die Fördergelder her?**
- 13 Was gehört zur Prävention?**
- 15 Was heißt eigentlich „besonderer Kündigungsschutz“?**
- 16 Gibt es weitere Besonderheiten?**
- 17 Einblicke in die Praxis:**
 - 17** Kontrolle mit Fingerspitzengefühl
 - 18** WABCO macht Schweres leicht
 - 19** Bestens angepasst
- 20 Service:**
 - 20** Ansprechpartner und Adressen
 - 21** Info-Material
 - 22** Nützliche Internet-Adressen

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Text/Redaktion:

Monika Kleusch

Gestaltung:

Designbüro Mees + Zacke, Reutlingen

Fotos:

Fotolia: CG, N-Media-Images, Studio DER
Thomas Heppner, Ostfildern
Monika Kleusch, KVJS
Jens Kohlhoff, Stuttgart
Mees + Zacke, Reutlingen
Ratiopharm
Dieter Drexler, WABCO

Druck:

Texdat-Service gGmbH, Weinheim

Versand:

Gisela Lüttges
Telefon 07 21 81 07-983
Gisela.Luettges@kvjs.de

6. überarbeitete Auflage
Mai 2012

Impressum

Vorwort

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird vom Gesetzgeber intensiv gefördert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stehen der Einstellung Schwerbehinderter aber oft skeptisch gegenüber, dabei können sie von hohen Zuschüssen und kompetenter Beratung profitieren. Zuständig ist das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Die gängigen Vorstellungen über schwerbehinderte Menschen lauten: Dauernd krank, leistungsschwach, praktisch unkündbar. Die Realität sieht jedoch anders aus: Tausende baden-württembergische Betriebe beschäftigen mehr schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als sie müssten – nicht nur aus sozialem Engagement, sondern weil es sich auch wirtschaftlich lohnt. Denn schwerbehinderte Mitarbeiter können auf dem richtigen Arbeitsplatz voll einsetzbar sein. Den richtigen Mitarbeiter zu finden und seinen Arbeitsplatz optimal zu gestalten: dabei helfen das Integrationsamt und seine Fachdienste.

Besonders wichtig ist es auch, schwerbehinderten jungen Menschen eine berufliche Perspektive durch eine Ausbildung zu eröffnen. Darum gibt es zusätzliche Fördermöglichkeiten in Form von Zuschüssen und Prämien vom KVJS-Integrationsamt. Hierzu gehören auch die gemeinsam mit dem Sozialministerium beschlossenen Inklusionsprämien.

Wer als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber schwerbehinderte Menschen beschäftigt und ausbildet, bekommt aber nicht nur finanzielle Unterstützung und kompetente, umfangreiche Beratung und Begleitung durch den KVJS und seine Fachdienste, sondern, wie uns Unternehmen immer wieder bestätigen, oft besonders engagierte und motivierte Mitarbeiter.

Ihre



Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Schwerbehindert – was heißt das?

„Schwerbehinderung“ klingt dramatisch, aber schwerbehindert zu sein bedeutet noch lange nicht arbeitsunfähig zu sein. Wenn der Arbeitsplatz passt, ist auch ein schwerbehinderter Mitarbeiter so leistungsfähig wie jeder nicht-behinderte Kollege.

Die meisten Betroffenen, nämlich 90 Prozent, werden erst im Laufe ihres Arbeitslebens durch eine Erkrankung zu Schwerbehinderten. Das heißt: Die meisten schwerbehinderten Menschen haben eine ganz normale Ausbildung und Berufserfahrung.

Keine reguläre Ausbildung dagegen haben die Menschen mit geistiger Behinderung, die von der Sonderschule abgehen oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Sie haben dafür viel Freude an einfacheren Tätigkeiten und sind dabei besonders motiviert und überdurchschnittlich zuverlässig.

Die häufigsten Ursachen von Schwerbehinderung:

- Störung innerer Organe: 27 %
- Beeinträchtigung von Armen/Beinen: 15 %
- Probleme mit Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb: 15 %

Wie wird ein neuer Arbeitsplatz gefördert?



Sämtliche Investitionskosten, die anfallen, um einen neuen, zusätzlichen Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Menschen einzurichten – bis zur aufwändigen Maschine – können durch das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gefördert werden.

Für den behinderungsbedingten Mehraufwand bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes kann es ferner finanzielle Unterstützung durch den Rehabilitationsträger, meist die Agentur für Arbeit, geben. Das Integrationsamt informiert über mögliche weitere Zuschüsse von anderen Stellen und berät bei der Stellung von Anträgen.

Übrigens:

Ein vom Integrationsamt des KVJS geförderter Arbeitsplatz sollte natürlich möglichst auf Dauer mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden.

Was bieten die aktuellen Förderprogramme?

Förderprogramm „Arbeit Inklusiv“

Wer als Arbeitgeber wesentlich behinderte Menschen einstellt, erhält über die übliche Förderung hinaus **Inklusionsprämien**. Zusätzlich sorgt das KVJS-Integrationsamt dafür, dass die üblichen Leistungen der Agentur für Arbeit im Bedarfsfall durch laufende Leistungen des KVJS-Integrationsamts ergänzt und verstetigt werden. Mit einer Förderzusage über fünf Jahre entsteht für die Arbeitgeber Planungssicherheit.

„Initiative Inklusion“ des Bundes für über 50-jährige schwerbehinderte Menschen

Mit **Inklusionsprämien** wird ebenfalls die Beschäftigung von über 50-jährigen schwerbehinderten Menschen auf einem neuen Arbeitsplatz gefördert.

Voraussetzung für eine Inklusionsprämie ist der Abschluss eines mindestens einjährigen Arbeitsvertrages. Mit Beginn des zweiten Beschäftigungsjahres erhält der Arbeitgeber eine weitere Inklusionsprämie. Mit Beginn des dritten Beschäftigungsjahres und Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird die dritte Prämie fällig. Insgesamt stehen pro Arbeitsverhältnis bis zu 10.000 Euro zur Verfügung.



Förderprogramm „Ausbildung Inklusiv“

Betriebe, die schwerbehinderte junge Leute mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrieblich vorbereiten und ausbilden, bekommen Unterstützung: Die Rehabilitationsträger beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit können die Ausbildungsvergütung bezuschussen sowie ausbildungsbegleitende Hilfen leisten. Entstehen dem Arbeitgeber überdurchschnittliche betriebliche Aufwendungen für die Anleitung und Betreuung der Auszubildenden kann das KVJS-Integrationsamt zusätzlich fördern: im Einzelfall mit bis zu 10.000 Euro. Die Förderung wird in gleichbleibenden monatlichen Raten ausgezahlt. Dieser Teil der Förderung wird für die Ausbildungsjahrgänge 2011 und 2012 ebenfalls aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ gefördert. Für die Ausbildungsjahrgänge 2013 bis 2017 trägt das KVJS-Integrationsamt die entsprechenden Kosten. Darüber hinaus stellt es die durchgehende berufliche Begleitung durch die Integrationsfachdienste sicher.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Übernahme in ein befristetes (Minstdauer ein Jahr) oder unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erhalten die Arbeitgeber Inklusionsprämien von bis zu weiteren 10.000 Euro (siehe oben).

Inklusionsprämien werden folgendermaßen berechnet:

- Höhe des nachgewiesenen monatlichen Bruttomonatsentgelts
- zuzüglich 20 Prozent für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- maximal jedoch 3333 Euro

Arbeitgeber können bis zu drei Inklusionsprämien erhalten.

Wer hilft bei der Stellenbesetzung?



Für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gibt es in jedem Stadt- und Landkreis einen Integrationsfachdienst, kurz: IFD, der im Auftrag des Integrationsamts arbeitet.

Der IFD erarbeitet mit jedem Bewerber ein individuelles Leistungsprofil und kann daher mit den Betrieben passgenaue Lösungen für den zu besetzenden Arbeitsplatz entwickeln. Ein Praktikum als Einstieg kann die Entscheidung über die längerfristige Einstellung oft erleichtern.

Die IFD haben den direkten Draht zu Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen. Sie können die Unternehmen kompetent beraten und unterstützen sie bei der Beantragung finanzieller Leistungen.

Surftipp:

www.ifd-bw.de

Die baden-württembergischen Integrationsfachdienste und ihre Angebote im Internet.

www.arbeitsagentur.de

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung vielfältige Unterstützung.

Kann auch ein bestehender Arbeitsplatz gefördert werden?



Geht es um einen bestehenden Arbeitsplatz, der behinderungsgerecht umgestaltet werden muss, zahlt das Integrationsamt des KVJS ebenfalls Zuschüsse. Ein Schwerbehinderten-Arbeitsplatz muss so nicht mehr als ein „normaler“ Arbeitsplatz kosten.

Außerdem berät der Technische Beratungsdienst des Integrationsamts vor Ort im Betrieb wie der Arbeitsplatz der Behinderung entsprechend eingerichtet werden kann. Seine Spezialisten empfehlen Arbeitshilfen oder behinderungsgerechte Maschinen. Sollten Umbaumaßnahmen nötig sein, zum Beispiel für einen Rollstuhlfahrer, helfen die Fachleute ebenfalls gerne.

Durch diese technische wie finanzielle Unterstützung können Behinderungen ausgeglichen und die Fähigkeiten der schwerbehinderten Mitarbeiter optimal eingesetzt werden.

Bekommt man weitere fachliche Unterstützung?



Integrationsfachdienst

Die Fachleute von Integrationsamt und Integrationsfachdienst stehen Unternehmen grundsätzlich mit Rat und Tat zur Seite.

Sie bieten Informationen und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiter zu Krankheit und Behinderung und wie man mit ihnen umgehen kann. So lassen sich Berührungängste abbauen. Das Informationsangebot wird jeweils genau auf die Bedürfnisse des Betriebs zugeschnitten.

Und wenn's mal kriseln sollte, helfen die Fachberater von Integrationsamt und Integrationsfachdienst als unparteiische Vermittler dabei, die Dinge wieder ins Lot zu bringen. >>

Technischer Beratungsdienst

Der Technische Beratungsdienst des Integrationsamtes besteht aus erfahrenen Technikern und Ingenieuren. Er unterstützt bei

- Planung von behinderungsgerechten Um- und Ausbauten von Arbeitsstätten
- behinderungsgerechter Einrichtung neuer oder Anpassung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Einsatz technischer Arbeitshilfen für schwerbehinderte Menschen

Gibt es laufende Zuschüsse?

Manchmal ist die Arbeitsleistung eines schwerbehinderten Beschäftigten trotz optimaler Arbeitsplatzausstattung nicht so wie erwartet. Dann kann der Arbeitgeber vom Integrationsamt des KVJS Zuschüsse zu den Lohnkosten erhalten. So bleibt das richtige Verhältnis zwischen Lohn und Leistung gewahrt.

Auch wenn sich im Betrieb jemand verstärkt um den behinderten Kollegen oder die Kollegin kümmern muss, gibt es einen Zuschuss für den erhöhten Zeitaufwand durch diese Unterstützung.

Die Zuschüsse werden individuell errechnet.



Wo kommen die Fördergelder her?

Von den Arbeitgebern. Genau gesagt von den Arbeitgebern, die weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigen, als gesetzlich gefordert ist. Betriebe ab 20 Arbeitsplätze müssen fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Pro nicht besetztem Schwerbehinderten-Arbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zwischen 115 und 290 Euro im Monat fällig.

Die Ausgleichsabgabe ist zweckgebunden. Sie darf nur für die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen ausgegeben werden. Davon profitieren dann diejenigen Arbeitgeber, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen. Ihnen zahlt das Integrationsamt des KVJS jährlich rund 20 Millionen Euro aus.

Übrigens:

Grundsätzlich können sämtliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe gefördert werden, je nach den konkreten Erfordernissen.

Was gehört zur Prävention?

Betriebliche Prävention soll dazu beitragen, ein gefährdetes Arbeitsverhältnis zu erhalten. Der Arbeitgeber ist in der Pflicht, ein Präventionsverfahren durchzuführen. Er setzt sich beim Auftreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst schnell mit der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung und dem Integrationsamt zusammen. Gemeinsam wird geprüft, wie sich die Schwierigkeiten lösen lassen: Eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes? Nachteilsausgleiche durch Zuschüsse für den Arbeitgeber? Unterstützung durch den Integrationsfachdienst? Das Integrationsamt des KVJS hilft besonders kleinen Unternehmen ohne betriebliche Interessenvertretungen unparteiisch und kompetent, eine Lösung zu finden.

Es gute Grundlage für Prävention ist eine **Integrationsvereinbarung**. Sie enthält die betrieblichen Zielvereinbarungen, mit denen ein Unternehmen schwerbehinderte Menschen integrieren und im Arbeitsleben unterstützen will. Sie wird zwischen Betriebs- oder Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Vertreter des Arbeitgebers ausgehandelt. Eine Kopie der Integrationsvereinbarung geht an das Integrationsamt.

Tipp: Kostenlose Online-Kurse

Auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) stehen kostenlose E-Learning-Kurse zur Integrationsvereinbarung und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu Verfügung. Die BIH Online-Akademie bietet konkrete Anleitungen für die Praxis, interaktive Tests, zusätzliche Informationen und Arbeitshilfen.

www.integrationsaemter.de

Ein wesentlicher Teil der Prävention ist das **Betriebliche Eingliederungsmanagement – BEM**. Es greift nach mehr als sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb von zwölf Monaten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, BEM anzubieten, dem Betroffenen steht es aber frei, abzulehnen.

Im BEM-Team vertreten sind der Beauftragte des Arbeitgebers, der Betriebs- oder Personalrat sowie bei schwerbehinderten Betroffenen die Schwerbehindertenvertretung. Man kann bei Bedarf auch den Betriebsarzt, den Beauftragten für Arbeitssicherheit und den unternehmenseigenen Sozialdienst hinzuziehen. Als externe Partner stehen das Integrationsamt, die Agentur für Arbeit und die Reha-Träger zur Verfügung.

In einer Reihe von Gesprächen mit dem Betroffenen ist zu klären:

- Welche Ursachen liegen für die Arbeitsunfähigkeit vor?
- Welche Einschränkungen, Stärken und Ziele hat der schwerbehinderte Mensch?
- Welche Maßnahmen wie etwa Reha, Arbeitsplatzumgestaltung, Umsetzung oder Teilzeitarbeit kommen in Frage?

Schließlich folgt die konkrete Umsetzung der Maßnahmen bis zur Wiedereingliederung des Betroffenen.

Alle Schritte sollten in einer eigenen BEM-Akte dokumentiert werden.

Was heißt eigentlich „besonderer Kündigungsschutz“?



Es stimmt nicht, dass schwerbehinderte Menschen fast „unkündbar“ sind. Der Gesetzgeber hat ihnen aber einen besonderen Kündigungsschutz eingeräumt. Das bedeutet, dass ein Arbeitgeber die Zustimmung des Integrationsamtes braucht, bevor er einem schwerbehinderten Mitarbeiter kündigen kann.

Das Integrationsamt ist verpflichtet zu prüfen, ob sich das Arbeitsverhältnis doch noch erhalten lässt. Dabei wird alles geprüft, was auch im Präventionsverfahren eine Rolle spielt. Wurde ein solches Verfahren durchgeführt, kann das Integrationsamt deshalb erheblich schneller entscheiden.

Andererseits kann ein fehlendes Präventionsverfahren dazu führen, dass das Arbeitsgericht eine Kündigung für unwirksam erklärt: Wenn es nämlich wahrscheinlich ist, dass das Arbeitsverhältnis durch Prävention hätte erhalten werden können.

Gibt es weitere Besonderheiten?

Ja. Einem schwerbehinderten Menschen stehen bei einer Vollzeitstelle fünf Tage mehr Urlaub im Jahr zu.

Schwerbehinderte Mitarbeiter, die vor dem 17. November 1950 geboren wurden und spätestens am 16. November 2000 anerkannt schwerbehindert waren, können bereits mit 60 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Die Altersgrenze für abschlagsfreie Renten wird bei jüngeren schwerbehinderten Menschen schrittweise angehoben. Für schwerbehinderte Menschen, die zwischen dem 17. November 1950 und dem 31. Dezember 1951 geboren wurden, steigt das Rentenalter auf 63 (mit Abschlägen: 60 Jahre).

Ab dem Geburtsjahrgang 1964 kann man erst mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen – mit Abschlägen ab 62 Jahre.

Ausführliche Informationen hierzu bei:
www.deutsche-rentenversicherung.de

Übrigens:

Schichtarbeit und Akkordarbeit dürfen grundsätzlich auch schwerbehinderte Arbeitnehmer machen.

Einblicke in die Praxis

Kontrolle mit Fingerspitzengefühl

Sabrina Keck stand 2006 kurz vor ihrem Abschluss an der Blinden- und Sehbehindertenschule, als eine Tante, die bei Ratiopharm arbeitet, sie auf die Idee brachte, sich dort zu bewerben. Zum 1. 9. 2006 sollte eine EU-Richtlinie in Kraft treten, nach der die Verpackungen von Medikamenten auch in Blindenschrift beschriftet sein sollen. Die Idee, für die Kontrolle dieser Aufschrift die blinde junge Frau einzustellen, ließ das Unternehmen schnell und unbürokratisch handeln. Für Sabrina Keck wurde ein neuer Arbeitsplatz in der Endkontrolle eingerichtet.

Der Technische Beratungsdienst beim KVJS-Integrationsamt empfahl eine behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung: Eine Computertastatur mit Blindeneinrichtung, eine Braille-Zeile für den Rechner, spezielle Software und natürlich die entsprechenden Schulungen wurden empfohlen. Eine vom Integrationsamt geförderte Arbeitsassistentin holte Sabrina Keck zunächst morgens zu Haus ab, half ihr bei der Orientierung auf dem Werksgelände und unterstützte sie in den ersten Monaten. Mittlerweile ist Sabrina Keck ein nicht weg zu denkendes Mitglied im Team der Endkontrolle bei Ratiopharm. Bis zu 100 Medikamentenschachteln gehen täglich durch ihre Hände. Sie korrigiert Fehler oder falsche oder unpraktische Abkürzungen. Arbeitsassistentenz braucht sie längst nicht mehr. Der optimal angepasste Arbeitsplatz garantiert ihr selbstständiges, unabhängiges Arbeiten.



WABCO macht Schweres leicht

Die WABCO Radbremsen GmbH in Mannheim entwickelt und produziert druckluft- und hydraulisch betätigte Scheiben- und Trommelbremsen für Nutzfahrzeuge aller Art. Für die Produktion der neuen „NG22MAX“ Druckluftscheibenbremse – dem bislang größten Produkt des Unternehmens – plante man von vornherein ergonomisch, um schwerbehinderte Mitarbeiter einsetzen zu können. Rund 50 Teile müssen für die neue Bremse verbaut werden, die ein Gesamtgewicht von 39 Kilo auf die Waage bringt. Allein der vormontierte Monoblock-Bremssattel wiegt über 30 Kilo.

Ein Vierteljahr lang tüftelten die WABCO Fachleute am Pflichtenheft für die neue Montagelinie. Wertvolle Tipps kamen dabei vom Technischen Beratungsdienst des KVJS-Integrationsamtes.

Das Ergebnis: Druckluftheber, schwereloses Heben mit dem Handhabungsmanipulator und Scherenhubtische sorgen für rückschonendes Arbeiten. Ein hoher Automatisierungsgrad und die optimale Zuführung von Kleinteilen bringen weitere gewichtige Vorteile: Beugen, Heben, Körperdrehungen und Zusatzwege entfallen. Weniger Kontakt mit Fett, eine reduzierte Geräuschentwicklung und kurze Maschinen-Wartezeiten, die zur Erholung genutzt werden können, gehören ebenfalls zu den Vorzügen der neuen Montagelinie auf der nun neun schwerbehinderte Mitarbeiter arbeiten. Vom Integrationsamt gab es deshalb einen Zuschuss zu den Investitionskosten.



Bestens angepasst

Wie wichtig ein individuell behinderungsgerecht angepasster Arbeitsplatz ist, weiß Arzt Joachim Nörenberg aus fachlicher wie persönlicher Perspektive. Der Mediziner arbeitet seit mehr als 20 Jahren für das Gesundheitsamt in Ravensburg. Rund 80 Prozent seiner Arbeitszeit verbringt er mit dem Verfassen ärztlicher Stellungnahmen am Schreibtisch. Doch das Sitzen bereitete ihm immer stärkere gesundheitliche Probleme, denn durch einen Beckenschiefstand und ein verkürztes Bein war seine Sitzposition alles andere als ergonomisch. Nörenberg hatte schon sämtliche Stühle probiert – ohne Besserung. Nun war der Technische Beratungsdienst des KVJS-Integrationsamtes gefragt.

Der Technische Berater vermittelte den Kontakt zu einer Firma, die Bürostühle individuell anpasst. Schon die erste Sitzprobe mit einem – noch provisorisch - einseitig aufgepolsterten „Vorführmodell“ war ein voller Erfolg. „Am liebsten hätte ich den Stuhl nicht mehr hergegeben“, erinnert sich Nörenberg an das neue Sitzgefühl. Dank eines perfekt an seinen Besitzer angepassten Sattelstuhls und eines höhenverstellbaren Schreibtischs, der auch das Arbeiten im Stehen erlaubt, ist der Landesbeamte nun wieder voll einsatzfähig.



Ansprechpartner und Adressen

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Zweigstelle Karlsruhe Integrationsamt

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe

Dietmar Tremmel

Telefon 07 21 81 07-961
Telefax 07 21 81 07-975
Dietmar.Tremmel@kvjs.de

Erika Haltmayer

Telefon 07 21 81 07-962
Telefax 07 21 81 07-975
Erika.Haltmayer@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Karl-Heinz Baumert

Telefon 07 21 81 07-952
Telefax 07 21 81 07-975
Karl-Heinz.Baumert@kvjs.de

Bernhard Ganz

Telefon 07 21 81 07-953
Telefax 07 21 81 07-975
Bernhard.Ganz@kvjs.de

Karl-Heinz Marquart

Telefon 07 21 81 07-968
Telefax 07 21 81 07-975
Karl-Heinz.Marquart@kvjs.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Integrationsamt Regionalbüro Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg

Klaus Zuckschwerdt

Telefon 0761 27 19-45
Telefax 0761 27 19-43 35
Klaus.Zuckschwerdt@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Klaus Kury

Telefon 0761 27 19-26
Telefax 0761 27 19-43 35
Klaus.Kury@kvjs.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Integrationsamt Zweigstelle Stuttgart

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Karin Kimmich-Protz

Telefon 07 11 63 75-265
Telefax 07 11 63 75-108
Karin.Kimmich-Protz@kvjs.de

Gerhard Opp

Telefon 07 11 63 75-526
Telefax 07 11 63 75-108
Gerhard.Opp@kvjs.de

Technischer Beratungsdienst:

Axel Gabriel

Telefon 07 11 63 75-277
Telefax 07 11 63 75-108
Axel.Gabriel@kvjs.de

Peter Kattner

Telefon 07 11 63 75-284
Telefax 07 11 63 75-108
Peter.Kattner@kvjs.de

Bernd Simmendinger

Telefon 07 11 63 75-278
Telefax 07 11 63 75-108
Bernd.Simmendinger@kvjs.de

Info-Material

Ratgeber Integrationsfachdienste

Ratgeber Existenzgründung und Existenzhaltung für schwerbehinderte Menschen

Faltblatt „Betriebliches Eingliederungsmanagement“

10 Tipps für Arbeitgeber

Info-Film „Schwerbehinderte Menschen sind wertvolle Mitarbeiter“

Arbeitgeber über ihre Erfahrungen

Der Film stellt Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in unterschiedlichen Betrieben vor und informiert über die Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt des KVJS. DVD, ca. 12 Minuten

Info-Film „Aktion 1000 – 1000 Arbeitsplätze für geistig behinderte Menschen“

Das Integrationsamt des KVJS will mit Hilfe der Integrationsfachdienste 1000 neue Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen. Wie, das zeigen zahlreiche Beispiele des Films. DVD, ca. 12 Minuten

ZB spezial - Informationen für Arbeitgeber

Thema: Behinderte Menschen im Beruf

Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen mit zahlreichen Praxisbeispielen.

Einblicke in die Arbeit des Integrationsamtes bietet die vierteljährlich erscheinende **Zeitschrift behinderte Menschen im Beruf (ZB)** mit Baden-Württemberg Beilage

Das Informationsmaterial ist kostenlos.

Unsere Publikationen auch unter:
www.kvjs.de/service/publikationen.html

Bestellung unter:
Gisela Lüttges
Telefon 07 21 81 07-983
Telefax 07 21 81 07-940
Gisela.Luettges@kvjs.de

Nützliche Internet-Adressen

www.ifd-bw.de

Das Angebot der baden-württembergischen Integrationsfachdienste im Internet

www.kvjs.de

Die Seiten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.integrationsaemter.de

Seite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Integrationsämter mit der Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (ZB) und vielen nützlichen Informationen

www.gemeinsame-servicestelle.de

Seite der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration von Behinderten in die Arbeitswelt mit Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation

www.talentplus.de

Das Portal zu Arbeitsleben und Behinderung

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Bundesagentur für Arbeit bietet auch Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Informationen des Rentenversicherungsträgers

www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet viele Infos auch zur Teilhabe am Arbeitsleben

www.sozialministerium-bw.de

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

www.behindertenbeauftragter.de

Infos vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Integrationsamt

Erzbergerstraße 119
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 8107-0
Fax: 0721 8107-976

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-0
Fax: 0711 6375-108

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg
Tel.: 0761 2719-0
Fax: 0761 2719-60

www.kvjs.de
info@kvjs.de

